

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2015

Einwohnerfragestunde

Einwohner Günter Simon fragte bezüglich des Geschwindigkeitsmessgerätes in der Bahnhofstraße, warum dieses nicht immer funktioniere. Hierzu teilte der Vorsitzende mit, dass dies eine Anlage der Verbandsgemeinde sei, die auf seine Veranlassung hin vorübergehend in Piesport aufgestellt wurde. Warum diese nicht immer in Betrieb ist, muss mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde geklärt werden. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, im Ortseingangsbereich vom Piesporter Berg kommend auch eine solche Anlage zu installieren und eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 in diesem Bereich zu erwirken. Ortsbürgermeister Stefan Schmitt erklärte, dass die Anlage der VG in allen Gemeinden zum Einsatz kommt, aber auch für diese Stelle angemeldet werden soll. Weiterhin berichtete er, dass für diesen Bereich Gespräche mit LBM, Polizei und Ordnungsamt stattgefunden haben, um in der dortigen Engstelle der L 50 neben dem ehem. Pfarrhaus dauerhaft Tempo 30 anzuordnen. Problematisch sei dies jedoch, weil ein entsprechendes Verkehrsschild nach StVO am Fahrbahnrand die dortigen Winzer in der Bewirtschaftung ihrer Weinberge behindern würde. Weiterhin habe der Gemeinderat Geschwindigkeitsmessanlagen im Haushalt vorgesehen, deren Finanzierung jedoch nicht abschließend geklärt sei. Von den Bürgern wurde angeregt, die Finanzierung einer solchen Geschwindigkeitsmessanlage über Spenden zu finanzieren.

Weiterhin fragte Günter Simon nach dem nicht mehr vorhandenen Werbeschild „Weinort Piesport“ am Brückelchen sowie nach den fehlenden Hinweisschildern am Brückenpfeiler (u. a. Wohnmobilstellplatz). Das Werbeschild wurde abmontiert, da es als zu klein erschien. Bei den Werbeschildern sei davon auszugehen, dass diese verkehrsrechtlich wohl nicht zulässig waren, hierfür sei der LBM zuständig. Die Hinweisschilder auf den Wohnmobilstellplatz stehen aber als Verkehrsschilder vor und hinter der Fußgängerbrücke.

Bezüglich der Kiesausbeute und der damit verbundenen Fahrten der LKW wies ein Einwohner auf Schäden an Straße und seinem Haus bei der Ortsausfahrt Richtung Klausen hin. Es wurde nach Möglichkeiten gefragt, wie die Ortsgemeinde hier handeln kann. Der Vorsitzende teilte mit, dass der LBM hier zuständig sei und in der Vergangenheit bereits auf die Problematik angesprochen wurde. Nach Auskunft des LBM besteht hier jedoch kein Handlungsbedarf. Nach Ansicht des LBM sei die Straße hier in Ordnung, was dem LBM auch gerichtlich bestätigt worden sei. Ortsbürgermeister Schmitt sagte jedoch zu, nochmals Kontakt mit dem LBM aufzunehmen.

Information zum Kiesabbau durch die Untere Wasserbehörde

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsbürgermeister Stefan Schmitt Frau Junk-Vaudlet von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich und erteilte dieser das Wort.

Einleitend ging Frau Junk-Vaudlet auf das Verfahren ein. Für die Zulassung nach Wasserrecht (Wasserrechtliche Erlaubnis) ist die Kreisverwaltung zuständig. Hierzu ist die gesicherte Erschließung der Flächen erforderlich und öffentliche Belange dürfen nicht entgegenstehen. Für die Auffahrt auf klassifizierte Straßen ist eine Genehmigung vom Landesbetriebe Mobilität (LBM) einzuholen.

Im Rahmen der Prüfung und Beteiligung anderer Fachbehörden können Interessen eingebracht werden. So kann die Gewerbeaufsicht wegen zu hohem Lärm die Abbauzeiten einschränken. Dies ist jedoch gerade im Außenbereich als schwierig anzusehen. Für das Einschränken des Befahrens von klassifizierten Straßen sieht Frau Junk-Vaudlet keine Möglichkeit, da die Straßen für jedermann jederzeit frei befahrbar sind. Auch ist eine vorgeschriebene Wegeführung über klassifizierte Straßen nicht möglich. Einschränkungen wären rechtlich kaum haltbar. Schließlich seien insbesondere klassifizierte Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) gerade auch für Schwerlastverkehr ausgelegt.

Frau Junk-Vaudlet schlug dem Ortsgemeinderat vor, Ihre Anregungen, Besorgnisse oder eigene Auflagen im Rahmen der Beteiligung der Ortsgemeinde vorzubringen. Eine gute Argumentation sei hierbei besonders wichtig. Die Kreisverwaltung müsse diese dann prüfen, die Anregungen der Ortsgemeinde ggf. von anderen Fachbehörden überprüfen lassen und darüber entscheiden. Sofern keine öffentlichen Belange im Sinne des Baugesetzbuches entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist, kann die Kreisverwaltung jedoch eine Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens ersetzen, da die Unternehmen in diesem Fall einen Anspruch auf die Genehmigung haben.

Weiterhin wurde vom Rat auf nicht eingehaltene Bestimmungen (u. a. Sicherung der Gruben, Verfüllung der Gruben, möglicherweise Grundwasser in Gruben, Straßenverschmutzungen) hingewiesen. Frau Junk-Vaudlet bat darum, die Kreisverwaltung in diesen Fällen zu informieren, da diese hierfür zuständig sei. Anschließend würde eine Kontrolle und Prüfung stattfinden. Wenn Nebenbestimmungen nicht eingehalten werden, kann die Kreisverwaltung einschreiten. Für Verschmutzungen der Straßen ist die Straßenbehörde zuständig. Diese kann im Rahmen der Genehmigung auch eine Reinigung der LKW mittels Reifenwaschanlage vorschreiben. Bezüglich der Verfüllung der Gruben teilte sie mit, dass diese lediglich mit vorhandenem Abraum verfüllt werden dürfen. Die Rekultivierung erfolgt i.d.R. unter Beteiligung der Naturschutzbehörden und wird nach Durchführung durch die Kreisverwaltung kontrolliert.

Bezüglich der Frage, ob die Ortsgemeinde ihre Wirtschaftswege zur Verfügung stellen müssen, teilte Frau Junk-Vaudlet mit, dass dies auf den Einzelfall ankomme, die Rechtsprechung tendenziell die Frage jedoch bejahe. Im Rahmen von Sondernutzungsvereinbarungen könne die Ortsgemeinde jedoch Bedingungen mit den Abbauunternehmen aushandeln. Sofern eine Einigung über diese Bedingungen zwischen Ortsgemeinde und Abbauunternehmen nicht erfolgt, wird am Ende wohl ein Gericht entscheiden müssen, welche Bedingungen dem Abbauunternehmen zumutbar seien und welche nicht. Hier stehen die Interessen der Ortsgemeinde immer gegen die Grundrechte der Unternehmen (Gewerbefreiheit, Nutzung der privaten Flächen) sowie gegen die Allgemeininteressen der Rohstoffsicherung. Entsprechende Urteile aus anderen Kommunen wurden den Ratsmitgliedern bereits vorab durch den Ortsbürgermeister zugesandt.

Unmut kam im Ortsgemeinderat bezüglich der bestehenden rechtlichen Grundlagen auf und der Tatsache, dass die Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde nicht ausreichend die Belange der Ortsgemeinde berücksichtigt. Die Ortsgemeinde muss in Zukunft versuchen, mit den vorhandenen Mitteln (Gemeindliches Einvernehmen und Vereinbarungen Wirtschaftswege) ihre Ziele zu erreichen.

Abschließend bedankte sich Ortsbürgermeister Stefan Schmitt bei Frau Junk-Vaudlet für Ihre Ausführungen.

**Sitzung des Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschusses am 21.03.2015, Information, Beratung und Beschlussfassung zu den Vorberatungen im Ausschuss
Beratung und Beschlussempfehlung betreffend des Rinnsteines (Wasserführung als Halbschalen) des Wirtschaftsweges über dem Sportplatz in Richtung Dhron:**

Die dort verlegten Halbschalen erschweren die maschinelle Bewirtschaftung der dortigen Weinberge. Bei einigen Grundstücken ist zu sehen, dass die Wasserführung in den Halbschalen dadurch unterbrochen wird, dass die Halbschalen voll Boden sind, weil die Rinnen entweder aus Nachlässigkeit nicht gereinigt sind oder aber die Winzer hierdurch ein einfacheres Ausfahren aus dem Weinberg erreichen wollen.

Um hier sowohl eine geordnete Wasserführung zu gewährleisten, als auch die maschinelle Bewirtschaftung durch die Anlieger zu vereinfachen, wurde verschiedene Alternativen dargestellt:

- Geordnetes Betonieren der Halbschalen bis ca. 2/3 Höhe
- Ausfüllen der Halbschalen mit Rasengittersteinen und Schotter
- Befüllen der Halbschalen mit Boden und Anlage eines Grünstreifens

- Befüllen der Halbschalen mit Schotter
- Belassen der derzeitigen Situation

Der Ausschuss war sich darüber einig, dass eine entsprechende Maßnahme nur umgesetzt werden kann, wenn alle Anlieger in diesem Bereich mitmachen, da ansonsten die Wasserführung unterbrochen wird, und wenn die entstehenden Kosten durch die Anlieger getragen werden, da diese dann auch den Vorteil der einfacheren Bewirtschaftung haben.

Nach weiterer Beratung und Diskussion der vorgenannten Alternativen beschloss der Ausschuss einstimmig dem Gemeinderat zu empfehlen, am Beginn dieser Wasserführung als Halbschalen die Variante mit schottergefüllten Rasengittersteinen und die Variante der Befüllung mit Schotter ca. 1 Jahr lang auszuprobieren, um zu testen, ob neben dem einfacheren Ein-/Ausfahren aus den Zeilen bei verüllter Halbschale auch die Wasserführung gewährleistet bleibt. Mit den dortigen Anliegern der ersten Parzellen soll Rücksprache gehalten werden, ob sie hiermit zunächst für eine Testphase bereit sind.

Nach Erläuterung durch den 1. Beigeordneten Karl-Theo Haart stimmte der Ortsgemeinderat der Maßnahme zu.

Die weiteren Beratungspunkte der Sitzung des Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschusses wurde vom Ortsgemeinderat zur Kenntnis genommen.

Information zur Betreuungssituation und Trägerschaft des Kindergartens St. Martin

Einleitend berichtete Ortsbürgermeister Stefan Schmitt vom Gesprächstermin am 11. Februar 2015 in der Kath. Kindertagesstätte „St. Martin“ in Piesport.

Angesichts konkreter Anfragen für die Aufnahme einjähriger- und weiterer zweijähriger Kinder in der Kindertagesstätte „St. Martin“ in Piesport fand am 11. Februar 2015 ein Einrichtungsbesuch statt, um die aktuelle Bedarfslage in den Blick zu nehmen und gemeinsam nach Lösungs- bzw. Umsetzungsmöglichkeiten zu suchen.

Die dreigruppige Einrichtung wird derzeit mit einer geöffneten Gruppe mit 22 Plätzen, davon 5-6 Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr und 2 geöffneten Gruppen mit je 25 Plätzen und jeweils 5-6 Plätzen für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr geführt. Insgesamt stehen 72 Plätze in der Kindertagesstätte zur Verfügung, davon 18 Plätze für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr und 45 Ganztagsplätze. Die Öffnungszeiten erstrecken sich im Teilzeitbereich von 07:15 – 12:30 und von 13:30 – 17:00 Uhr, ganztags von 07:15 – 17:00 Uhr.

Damit die Kath. Kindertagesstätte „St. Martin“ am Standort Piesport zukunftsfähig aufgestellt und der Bedarf von ein- und zweijährigen Kindern gedeckt werden kann, ist die Einrichtung einer 4. Gruppe notwendig. Die Auslastung der Kindertagesstätte ist sehr hoch und mit einer Umstrukturierung der Gruppenformen kann der Bedarf vor Ort nicht gedeckt werden. Die statistischen Daten decken sich mit den Anmeldezahlen der Kindertagesstätte. Die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Ketter, erläuterte, dass momentan alle 18 U3-Plätze belegt sind. Im Sommer werden 16 Kinder eingeschult. Für 8 Kinder steht derzeit bis voraussichtlich September 2015 kein U3-Platz zur Verfügung. Aus bedarfsplanerischer Sicht wird die Schaffung einer vierten Gruppe in Form einer kleinen altersgemischten Gruppe (KAM) mit 15 Plätzen, davon 7 Plätze für U3-Kinder, empfohlen. So könnte der Bedarf der zweijährigen Kinder gedeckt und die Möglichkeit zur Aufnahme von Kindern U2 geschaffen werden.

Der derzeitige Betriebsträger, die Kath. Kirchengemeinde in Vertretung von Herrn Pfarrer Biegel, machte im Gesprächstermin darauf aufmerksam, dass die Gemeinde sich überlegen solle, ob sie zukünftig die Betriebsträgerschaft der Kindertagesstätte übernehmen möchte. Bis zum 01. Januar 2017 müssen alle Kindertagesstätten, die sich in Trägerschaft der Kirchengemeinden befinden, ihre Trägerfunktion an die KiTa gGmbH oder die Ortsgemeinden abgeben. Die Frage der Betriebsträgerschaft wird für die weitere Vorgehensweise und die angestrebten Überlegungen in Bezug auf einen An-/Umbau von großer Bedeutung sein.

Es wurden Möglichkeiten zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesstätte erläutert und gemeinsam diskutiert.

Variante 1 - Anbau einer Gruppe:

Die Variante des Anbaus wurde in der Vergangenheit schon einmal durch den Bistumsarchitekten, Herrn Eltges, geprüft. Aufgrund der Topographie war seiner Meinung nach ein Anbau nicht möglich. Zur Schaffung eines Gruppenraumes inkl. des erforderlichen Nebenraumprogrammes käme gegebenenfalls eine Aufstockung des Gebäudes in Frage. Neben der Umsetzbarkeit einer solchen Maßnahme ist auch ihre Finanzierbarkeit von der Gemeinde zu prüfen.

Variante 2 – Neubau eines Kindergartens:

Diese Variante wurde ebenfalls kurz diskutiert, da ein Anbau sich mitunter nur schwer realisieren lässt. Neben der Umsetzbarkeit muss auch die Finanzierbarkeit einer solchen Maßnahme eingehend betrachtet werden.

Variante 3 – Anmietung von Räumen:

Ein Anbau des Gebäudes lässt sich am jetzigen Standort nicht ohne weiteres umsetzen, daher wäre es denkbar, Räumlichkeiten (Bsp. Wohnung, ...) anzumieten oder zu erwerben und eine Außengruppe einzurichten.

Sowohl Betriebsträger als auch die Ortsgemeinde werden prüfen, wo Räumlichkeiten zur Anmietung für eine mögliche Außengruppe zur Verfügung stehen und inwiefern diese einer Umgestaltung bedürfen, um von der Kindertagesstätte genutzt werden zu können. Auch die Kosten der möglichen Umgestaltung solcher Räumlichkeiten bedürfen einer eingehenden Prüfung.

Variante 4 – Schaffung einer Waldgruppe:

Diskutiert wurde auch die Möglichkeit, eine Waldgruppe einzurichten. An diesem Vorschlag zeigten sich viele Gesprächsteilnehmer offen und interessiert. Es wurden hierzu viele Fragen gestellt und besprochen. Im Landkreis Bernkastel-Wittlich wird seit 15 Jahren eine Waldgruppe von der Kath. Kindertagesstätte „St. Edeltrudis“ in Niederöfflingen geführt. Die dortige Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Kiewel, steht für Fragen/Hospitationen gerne zur Verfügung. Bei einer möglichen Umsetzung einer Waldgruppe ist es erforderlich, dass ein Ausweichraum zur Verfügung steht (durchaus auch an einem anderen Standort als der Kindertagesstätte), der im Bedarfsfall genutzt werden kann, beispielsweise bei Sturmwarnung. Um eine Waldgruppe installieren zu können, bedarf es eines geeigneten Bereiches im Wald. Dies wird in Abstimmung mit der Ortsgemeinde und der Forstamtes besprochen werden müssen. Darüber hinaus ist zu prüfen, mit welchem Aufwand (Aufstellen einer Waldhütte/Bauwagens, gegebenenfalls Beförderung der Kinder vom Kindergarten zu einem best. Treffpunkt,...) eine solche Gruppe umgesetzt werden kann.

Von Ratsmitglied Frank Später wurde ergänzend die Möglichkeit erörtert, am jetzigen Standort mit Wohncontainern eine vierte Gruppe einrichten. Dies könne unter Umständen auch nur eine vorübergehende Maßnahme sein. Mögliche Kosten (Miete oder Kauf der Container) wurden vom ihm erläutert. Auch diese Variante soll vom Ortsgemeinderat in die weiteren Überlegungen mit einbezogen werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ein hoher Bedarf an Plätzen vorhanden ist. Die ersten beiden Varianten benötigen längere Zeit, um umgesetzt werden zu können. Variante 4 ließe sich am Schnellsten umsetzen. Hier ist es wichtig, intensiv in die Konzeptarbeit einzusteigen. Nicht nur die Planung der Waldgruppe ist erforderlich, auch das Raumkonzept der Kindertagesstätte muss in den Blick genommen werden, da hier eine große Anzahl an U3-Kindern betreut werden soll. Vor allem muss der Sanitärbereich inkl. Wickelmöglichkeiten sowie die Ruhe- und Schlafräume umgestaltet und saniert werden. Zudem ist das Nebenraumprogramm neu zu überdenken und zu erweitern.

Als weiteres Vorgehen wurde festgehalten:

Das Team der Kindertagesstätte wird Überlegungen in Bezug auf die Umsetzung der Waldgruppe und des Raumprogramms anstreben. Hier ist es empfehlenswert, die Fachberatung, Frau Fritzen, in den Planungsprozess miteinzubinden. Die Ortsgemeinde wird in Bezug auf die zukünftige Trägerschaft sowie über die priorisierte Variante zur Schaffung von zusätzlichen Kita-Plätzen beraten. Bei einem Ortstermin wird Ortsbürgermeister Stefan Schmitt mit der Kita-Leiterin Doris Kettern und ggf. weiteren Vertretern von Ortsgemeinde und Kindergarten die Waldgruppe der Kita Niederöfflingen besichtigen.

Eine weitere Beratung erfolgt in den kommenden Gemeinderatssitzungen.

Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung eines Umwelttages in Piesport

Nach kurzer Erläuterung und Beratung beschloss der Ortsgemeinderat am Umwelttag der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich nicht teilzunehmen.

Sitzung des Touristik- und Weinwerbeausschusses am 09.02.2015, Information, Beratung und Beschlussfassung zu den Vorberatungen des Ausschusses

- Rückblick auf die Tourismussaison 2014

Die Touristikfachkraft Carmen Schmitt zog Bilanz über die Tourismussaison 2014: An Gastgeberbetriebe vermittelte die Touristinformation in der Saison 2014 insgesamt 984 Übernachtungen gegenüber 634 Übernachtungen im Jahr 2013. Prospektanfragen wurden insgesamt 265 bearbeitet wobei 156 Anfragen per Mail eingingen. Im Jahr 2014 waren es 222 Anzeigen mehr, die aufgrund einer Anzeigenwerbung in der "Apothekenumschau" zustande kamen. Die stärkste Nachfrage kam aus den PLZ-Bereichen 5 (24,9%), 4 (24,2%) und 6 (13,2%). Der Verkauf von Schiffsfahrkarten war fast gleich zum Vorjahr, der Verkauf von Busfahrkarten ging um ca. 800 € zurück. Es fanden im Jahr 2014 insgesamt 9 Führungen mit 235 Personen statt. (2013 waren es 10 Führungen mit 165 Personen). Frau Schmitt informierte über die getätigten Werbemaßnahmen: Anzeige im Hunsrückhaus-Programmheft, Werbeeintrag im "Mosel-Weinfestplaner", Werbeeintrag im Moselland-Gästemagazin u. Herzblatt-Magazin, Wällerbote (Wandermagazin), Moselsteig-Leporello. Weiterhin wurden Anzeigen im Trierischen Volksfreund u. Sonderseiten der Mittelmoselnachrichten anlässlich Piesporter Veranstaltungen geschaltet.

Die Ausführungen wurden vom Ortsgemeinderat zur Kenntnis genommen.

- Ausblick auf die Tourismussaison 2015

a) Werbemaßnahmen

Da im neuem Gastgeberverzeichnis des Ferienlandes Bernkastel-Kues nur wenige Gastgeber von Piesport zu finden sind, ist es wichtig Werbeanzeigen zu schalten die verstärkt auf die Homepage von Piesport verweisen.- Der Ausschuss schlägt einstimmig vor, mit dem Werbebudget Online-Werbung auszuprobieren und zusätzlich wie in den Vorjahren Printwerbung zu schalten.

b) Fahrten der Stella Noviomagi zum neuen Anleger

In einem Gespräch mit den Kolleginnen aus Neumagen-Dhron wurde besprochen, das Römische Weinschiff Stella Noviomagi alle 14 Tage in Piesport anlegen zu lassen. Die Gäste können dann an einer Führung durch die römische Kelteranlage in Piesport teilnehmen, wo den Gästen dann Piesporter Wein angeboten werden soll. Die Schiffsfahrt wird von der Gemeinde Neumagen-Dhron organisiert. Es wird angeregt die Termine der Fahrten in Rundmails an die Vermieter bekannt zu geben.

c) Teilnahme am Gastgeberverzeichnis des Ferienlandes BKS - Vorgehensweise

Frau Schmitt machte darauf aufmerksam, dass im neuen Gastgeberverzeichnis vom Ferienland Bernkastel mit einer Auflage von 40.000 Stück nur 13 Gästehäuser und 6 Betriebe mit Ferienwohnungen zu finden sind. Es gibt in Piesport aber insgesamt mindestens 54 Betriebe. Da das Prospekt sehr viel in der Touristinformation mitgegeben wird und auch viel verschickt wird, ist es wichtig, die Gäste darauf aufmerksam zu machen, dass es noch weitere Betriebe in Piesport gibt.

d) Gastgeberflyer von Piesport

Es soll kein eigenes Gastgeberverzeichnis von Piesport im klassischen Sinn erstellt werden, da dies kontraproduktiv zur Gemeinschaftswerbung aller Gemeinden in der VG sei. Es wird daher vorgeschlagen, einen kleinen Flyer zu erstellen indem alle Piesporter Zimmervermieter aufgelistet werden. Allerdings sollen dort nur die Kontaktdaten inkl. www-Adresse der Gästehäuser aufgeführt werden, Preise und Ausstattung der Zimmer etc. sollen hier nicht aufgeführt werden. Der Vorschlag wurde in der Ausschusssitzung angenommen.

Es stellt sich nun die Frage, ob dies für die Zimmervermieter kostenlos oder gegen einen bestimmten Betrag gemacht werden soll. Hier waren 2 Ausschussmitglieder für einen Kostenbeitrag und 6 für Kostenfreiheit mit Finanzierung aus dem allgemeinen Fremdenverkehrsbeitrag bei einer Enthaltung.

e) 24-Stunden Wanderung mit Erlebnisstation in Piesport

Eine der diesjährigen Stationen der 24 Stunden Wanderung des Ferienlandes wird am Minheimer Schutzhaus sein. Termin ist Samstag, der 02.05.2015. Die Touristinformation soll für die Wanderer am Minheimer Schutzhaus eine Erlebnisstation einrichten. Frau Schmitt schlug vor mit den Wanderern ein römisches Quiz zu veranstalten mit Ausschank von römischer Limonade und Honigwein-"Mulsum". Ausschussmitglied Jörg Kinn wird abklären, in welcher Art sich die Römergruppe Porto Pigontio hier einbringen könnte.

f) Zeitreise durch Piesport

Da die Führung "Zeitreise durch Piesport" im Jahr 2014 nur einmal und im Jahr 2013 nur viermal stattgefunden hat, wird überlegt die Führung für die Gäste kostenlos anzubieten und den Termin eventuell zu ändern. Es wird beschlossen die Führung vierzehntägig, kostenlos und von Juni bis Oktober samstags um 11 Uhr anzubieten. Auch sollen die Zimmervermieter darauf aufmerksam gemacht werden, damit sie ihre Gäste über die Führung informieren.

Nach Erläuterung stimmte der Ortsgemeinderat den Vorschlägen des Touristik- und Weinwerbeausschusses zu.

- Kelterfesttermin

Es steht zur Diskussion, den Termin des Kelterfestes evtl. eine Woche vorzuverlegen. Das Problem des jetzigen Termins ist, dass die Winzer während der Traubenlese oft keine Zeit haben, um am Fest Dienste zu besetzen oder die Vereine anderweitig zu unterstützen. Stefan Schmitt gab an, dass in der Sitzung des Kelterfestausschusses eine knappe Mehrheit für die Beibehaltung des alten Termins gestimmt habe. Ratsmitglied Dieter Hoffmann erläuterte nochmals die Problematik aus der Sicht des Bauer- und Winzerverbandes bzw. der Winzer. Auf Vorschlag aus dem Rat sollen die Vereine nochmals angeschrieben und auf die Problematik des derzeitigen Termins am 2. Oktoberwochenende für die Winzer hingewiesen werden. Anschließend soll im Kelterfestausschuss erneut über eine evtl. Vorverlegung des Kelterfestes auf das 1. Oktoberwochenende beraten und gegebenenfalls beschlossen werden.

Auf den halbstündigen Fahrten mit dem Römerweinschiff während des Kelterfestes wurde bislang immer der Piesporter Schoppenwein „Pigonti“ durch die Schiffsführer angeboten. Dieter Hoffmann stellte den Antrag, auf dem Schiff eine größere Auswahl an Piesporter Weinen anzubieten.

Hieraufhin beschloss der Ortsgemeinderat, dass der Weinausschank auf dem Römerweinschiff beim Kelterfest künftig durch den Bauern- und Winzerverband organisiert und mit den Schiffsführern abgestimmt/koordiniert werden kann. Die OG wird den Schiffsführern bei Bedarf auch den Schoppenwein zur Verfügung stellen.

Der Ortsgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Eine Entscheidung bezüglich des Kelterfesttermins 2016 fällt der Ortsgemeinderat in der heutigen Sitzung nicht, da dies durch die teilnehmenden Vereine/Gruppierungen zu entscheiden sei.

- Beratung zur Preisgestaltung am Wohnmobilstellplatz

Die Preise der anderen Stellplätze in der Umgebung sind zum Teil höher als die in Piesport. Daher soll der Stellplatzpreis zum 01.05.2015 von 6,00 € auf 8,00 € pro Nacht und die Stromkosten von 2,00 € auf 3,00 € je Tag erhöht werden. Die Erhöhung wurde im Ausschuss befürwortet.

Der Vorschlag wurde auch vom Ortsgemeinderat angenommen.

- Beratung zur innerörtlichen Beschilderung

Die Werbeverträge der Piesporter Hinweisschilder laufen in diesem Jahr aus. Es sind einige Betriebe auf den Schildern, die es nicht mehr gibt. Bei den jetzigen Teilnehmern soll angefragt werden ob sie ihre Verträge verlängern möchten. Die übrigen freien Plätze sollen übers Amtsblatt ausgeschrieben werden.

Die Vorgehensweise wurde vom Gemeinderat angenommen.

- Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

Vom Ferienland Bernkastel-Kues wurde der Gemeinde ein Angebot über die Gestaltung einer individuellen Briefmarke von Piesport zugesandt. Die Stadt Bernkastel-Kues hat im vergangenen Jahr eine selbstklebende Briefmarke in Umlauf gebracht und möchte dies nun auch den Gemeinden anbieten. Der Ausschuss begrüßt dies einstimmig. Details sollen Ortsbürgermeister und Touristinformation mit dem Ferienland absprechen.

Stefan Schmitt informiert den Ausschuss über die Idee von Herrn Winfried Hoffmann, nach seinen regelmäßigen Wanderungen des Piesporter Bürgerservices den Teilnehmern eine Weinprobe anzubieten. Dies soll in verschiedenen Weingütern stattfinden. Die Namen aller interessierten Winzer könne man auf ein Los schreiben und dann das Los entscheiden lassen in welchem Monat die Winzer an die Reihe kämen.

Weiterhin teilt Herr Schmitt den Termin eines Oldtimer LKW Treffens in Piesport mit. Das Treffen findet am Samstag, dem 13. Juni 2015 auf dem Parkplatz der Fa. Meeth statt.

Die Ausführungen wurden vom Ortsgemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme der „Energiegemeinschaft Traben-Trarbach – Anstalt des öffentlichen Rechts“ als Träger in die Energie Bernkastel-Wittlich (EBW-AÖR)

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Piesport nachstehende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat Piesport stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Aufnahme der „Energiegemeinschaft Traben-Trarbach – AöR“ zu.
2. Der Gemeinderat Piesport stimmt der Aufnahme der „Energiegemeinschaft Traben-Trarbach – AöR“ als Träger der EBW-AöR zu.

Bekanntgabe der kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Kommunales und Recht, vom 06.02.2015 zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2015 wurde den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt und somit zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Vereinbarung zwischen der Jagdgenossenschaft und der Ortsgemeinde Piesport

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm der 1. Beigeordnete Karl-Theo Haart.

Die Vereinbarung zwischen der Jagdgenossenschaft Piesport und der Gemeinde Piesport wurde an die „Muster-Vereinbarung“ angepasst. Die wesentliche Neuerung bezieht sich auf § 1, wonach die Jagdgenossenschaft nunmehr die Verwaltung ihrer Angelegenheiten, mit Ausnahme des Erlasses oder der Satzungsänderung, widerruflich auf die Ortsgemeinde für Rechnung der Jagdgenossenschaft überträgt.

Die Jagdgenossenschaft Piesport hat in ihrer Sitzung am 18.03.2015 der Vereinbarung einstimmig zugestimmt.

Sodann nahm der Ortsgemeinderat die Änderungen zur Kenntnis und stimmt der Neufassung der Vereinbarung zwischen der Jagdgenossenschaft und der Ortsgemeinde Piesport zu.

Spendenannahme für den Jugendraum Piesport

Die RWE Stiftung für Energie (Stichwort RWE Companius) beabsichtigt der Ortsgemeinde Piesport für die Renovierung des Jugendraumes in Piesport einen Betrag in Höhe von 1.100,00 € zu spenden.

Nach Vorlage bei der Kreisverwaltung mit Schreiben vom 24.02.2015 bestehen seitens der Kommunalaufsicht keinerlei Bedenken zur Annahme der Spende.

Der Gemeinderat beschloss, die Spende in Höhe von 1.100,00 € gemäß § 94 Abs. 3, Satz 1 GemO anzunehmen.

Anfragen

Ratsmitglied Holger Breit wies darauf hin, dass die öffentlichen Informationen über Gemeinderatssitzungen auf der Homepage der Ortsgemeinde nicht immer zu öffnen sind. Ortsbürgermeister Schmitt sagte eine Prüfung zu.

Weiterhin machte Herr Breit auf Missstände bezüglich der Parkgestaltung aufmerksam. So sind durch die Angabe neuer Höhen durch das Planungsbüro die Arbeiten der bauausführenden Firma beeinträchtigt. Ferner wurde das Pflaster vorm Gemeindebüro bei der Aufnahme derart

beschädigt, dass es wohl nicht wieder verlegt werden kann. Auch würde der Spielplatz in Zukunft kleiner ausfallen. Dies wurde jedoch bereits vom Planungsbüro wiederlegt.

Zur Klärung der Probleme soll durch Ortsbürgermeister Schmitt ein Termin Vor-Ort anberaumt werden, zu dem auch die Beigeordneten geladen werden sollen.

Mitteilungen

Der Vorsitzende teilte mit, dass das Projekt "Grapevine51", bei dem ein privater Investor im Gebiet „Auf der Bach/Vorm Hüwel“ eine Ferienwohnanlage im gehobenen Segment mit ca. 60 Apartmenthäusern errichten wollte, als erledigt angesehen werden kann. Nachdem das Projekt im Ortsgemeinderat vorgestellt wurde und im November eine Versammlung der dortigen Grundstückseigentümer stattgefunden hat, bei der der Investor, Orts- und Verbandsgemeinde das Projekt vorgestellt hatten, haben zu viele Grundstückseigentümer signalisiert, dass sie ihre Flächen unter keinen Umständen verkaufen werden. Die verbleibenden und nicht zusammenhängenden Flächen sind für die Realisierung zu gering, sodass weitere Schritte keinen Sinn machen. Orts- und Verbandsgemeinde bedauern dies als vertane Chance, da diese Maßnahme im Premium-Ferisegment eine gute Ergänzung für unserm Wein- und Ferienort mit vielen Premium-Weingütern dargestellt hätte.